

# Nationales Fachgremium Sexualisierte Gewalt

## Stellungnahme zum Addendum / Dialog Sexuelle Gewalt

Das **Nationale Fachgremium Sexualisierte Gewalt** ist eine Fachgruppe zum Thema sexualisierte Gewalt an Frauen\*. Teilnehmerinnen sind Mitarbeiterinnen mit Beratungsfunktion an feministisch orientierten, ambulanten Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt an Frauen. Es handelt sich mehrheitlich um Opferberatungsstellen mit einem kantonalen Auftrag<sup>1</sup>. Die Treffen dienen dem fachlichen Austausch, der Vernetzung der Beratungsstellen, der Organisation von Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der im Nationalen Fachgremium vertretenen Beratungsstellen sowie von öffentlichen Aktionen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen\*.

Im Folgenden werden die Forderungen des Nationalen Fachgremiums Sexualisierte Gewalt vorgestellt. Diese Forderungen gelten für alle Betroffenen<sup>2</sup> von sexualisierter und / oder häuslicher Gewalt unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und anderen Faktoren (Artikel 4 IK).

## Forderungen aus der Praxis betreffend die Massnahmen des Addendums / Dialog sexuelle Gewalt

Übergeordnet stellt das Nationale Fachgremium Sexualisierte Gewalt folgende Forderungen:

- Prävention / Sensibilisierung der Bevölkerung
- Obligatorische wiederkehrende Schulungen von Fachpersonen und Behörden
- Ausreichend Ressourcen für Krisenzentren, Unterstützung/Beratung und Schutzunterkünfte sowie deren Bekanntmachung
- Opfergerecht und traumasensibel ausgestaltete Strafverfahren
- National standardisierte und niederschwellige Unterstützung für alle Betroffenen
- Alle Massnahmen werden unter Einbezug der Expertise aus der Praxis (Fachstellen, Fachorganisationen etc.) erarbeitet sowie laufend evaluiert und weiterentwickelt.

---

<sup>1</sup> Aktuell vertreten sind folgende Fachstellen: Die kantonalen Opferberatungsstellen der Kantone AG, BE, BS/BL, LU, SO, SG-AR-AI, SH, SO, TG, Oberwallis, Lantana und Vista - Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt Bern und Thun, Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau, Frauenberatung sexuelle Gewalt Zürich, Beratungsstelle Frauen Nottelefon Winterthur, Beratungsstelle Frauenhaus Biel, Frauenhaus / Opferberatungsstelle Fribourg

<sup>2</sup> Es ist uns wichtig festzuhalten, dass insbesondere «FINTA-Personen», d.h. Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt betroffen sind.

Zu den vier Massnahmen stellt das Nationale Fachgremium Sexualisierte Gewalt zudem folgende konkreten Forderungen:

## **Forderungen Massnahme 1: Krisenzentren und deren Finanzierung**

### Forderungen

In der ganzen Schweiz sind genügend professionelle Krisenzentren für die medizinische Erstversorgung von Betroffenen sexualisierter, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt vorhanden.

- Medizinische Erstversorgung, gerichtsverwertbare Spurensicherung und Dokumentation erfolgen zwingend ohne Anzeigepflicht. Idealerweise werden diese durchgeführt durch ein Rechtsmedizinisches Institut.
- Die Asservierung soll mindestens 15 Jahre (Verjährungsfrist Vergewaltigung) betragen.
- Diese Zentren wie auch die damit verbundenen Informationen sind niederschwellig und barrierefrei zugänglich.
- Betroffene werden im Krisenzentrum durch eine spezialisierte Fachperson begleitet und beraten. Die Fachpersonen sind sich vorhandener Machtverhältnisse und Diskriminierungsstrukturen bewusst und sind für die Themen Behinderung, LGBTIQA+<sup>3</sup>, Migration/Flucht etc. sensibilisiert.
- Die Ausbildung der spezialisierten Fachpersonen beinhaltet auch von der Medizin unabhängiges Fachwissen zu häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt und Trauma sowie zu spezifischen Betroffenengruppen wie bspw. Betroffenen und/oder Gefährdeten bzgl. FGM/C<sup>4</sup>, LGBTIQA+, verschiedener Behinderungsformen, verschiedener Altersgruppen (Kindern, betagte Menschen) und zu den damit verbundenen Unterstützungsbedürfnissen und Anliegen.
- Die Kostenübernahme dieser Krisenzentren und aller weiteren Schritte sind unbürokratisch und traumasensibel gewährleistet und zwar unabhängig davon, ob die betroffene Person sich für oder gegen das Erstatten einer Strafanzeige entscheidet.
- Dabei wird darauf geachtet, dass dem Opfer keine Kosten entstehen und über die Leistungserbringer der Versicherungen keine Informationen an Arbeitgebende und Familienangehörige ergehen.

---

<sup>3</sup> Der Begriff «LGBTQIA+» ist eine Abkürzung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, queere, intergeschlechtliche und agender Menschen.

<sup>4</sup> Der Begriff «FGM/C» (englisch: Female genital mutilation/cutting) bezeichnet die weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung.

- Eine Objektfinanzierung soll geprüft werden, sodass die einzelnen Dienstleistungen nicht im Einzelfall verrechnet und zu viel Administrativaufwand führen.
- Es werden genügend Ressourcen für die Bekanntmachung ebendieser Krisenzentren zur Verfügung gestellt.
- Die Bekanntmachung des Angebotes erfolgt regelmässig über verschiedene Kommunikationskanäle (Öffentlichkeitskampagnen, Medienberichte, Informationen auf Webseiten, etc.) und über verschiedene Berufsgruppen, die in ihrer Tätigkeit mit Betroffenen von sexualisierter und häuslicher Gewalt in Kontakt kommen können (Opferberatungsstellen, Gesundheits- und Sozialwesen, Strafverfolgungsbehörden insbesondere Polizei, etc.).
- Das Setting (räumliche Gegebenheiten, zeitliche Abläufe, etc) ist opfergerecht und traumasensibel ausgestaltet, so dass sekundäre Traumatisierungen vermieden werden können.
- Betroffene werden an eine qualifizierte Opferberatungsstelle triagiert.
- Es findet eine opferfreundliche, interdisziplinäre Zusammenarbeit aller involvierten Fachpersonen statt.

### Good Practice

- Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt, [Sexuelle Gewalt gegen Frauen - Universitätsklinik für Frauenheilkunde: Die Insel für die Frau - Universitätsklinik für Frauenheilkunde](#)
- CHUV Lausanne
- Soforthilfe nach sexueller Gewalt, Kantonsspital St. Gallen, [Soforthilfe nach sexueller Gewalt | Kantonsspital St.Gallen \(ksgg.ch\)](#)
- Notfalldienst der Frauenklinik Fontana Chur / Sprechstunde Forensic Nursing, Kantonsspital Graubünden, [Forensic Nursing Sprechstunde - für Betroffene von Gewalt | Kantonsspital Graubünden \(ksgr.ch\)](#)

## **Forderungen Massnahme 2: Beratung, Begleitung, Unterstützung und Schutz / Finanzierung von Opferberatungsstellen und Schutzunterkünften**

### **2.1. Vor der Straftat / Prävention**

#### Forderungen

- Es werden genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt für die Sensibilisierung und die Vermittlung von Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt, Vergewaltigungsmythen, intersektionale Diskriminierungsstrukturen und herrschende Machtverhältnisse an Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten und anderen gesellschaftlich relevanten Bildungsinstitutionen. Die Wissensvermittlung erfolgt in der ganzen Schweiz obligatorisch nach vorgegebenen Mindeststandards.
- Es sind genügend finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden für regelmässige, zielgruppengerechte kommunale, kantonale und nationale Präventions- und Sensibilisierungskampagnen.

#### Good Practice

- 16 Tage gegen Gewalt an Frauen, [Home - 16 Tage gegen Gewalt an Frauen](#)
- Luisa ist hier, [Luisa ist hier! – Eine Kampagne des Frauen-Notruf Münster e.V. \(luisa-ist-hier.de\)](#)
- Willkommen zu Hause, [Willkommen zu Hause – Eine Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft – Frauenhaus Luzern \(frauenhaus-luzern.ch\)](#)
- Mein Körper gehört mir, [Programm «Mein Körper gehört mir!» | Kinderschutz Schweiz](#)
- Ich säg, was lauft, [https://www.ur.ch/\\_doc/235286](https://www.ur.ch/_doc/235286)
- Love limits, [«Love Limits» 14–16 Jahre | Kinderschutz Schweiz](#)
- Partizipationsprojekt Ja, nein, vielleicht, [Über das Projekt – Ja, nein, vielleicht \(janeinvieleicht.ch\)](#)

### **2.2. Nach der Straftat**

#### Forderungen

- Der Zugang zur Unterstützung für Betroffene erfolgt inklusiv und barrierefrei. Die Finanzierung der technischen und personellen Möglichkeiten inkl. der regelmässigen personellen Schulung ist gewährleistet (z.B. leichte Sprache, Online- und Chatberatung, aufsuchende Unterstützung).

- Schweizweite 24h-Beratung bei Gewalt ist gewährleistet und wird von ausgebildeten Fachpersonen durchgeführt. Es steht dafür eine schweizweit einheitliche dreistellige Nummer zur Verfügung. Der Zugang erfolgt nicht nur telefonisch, sondern inklusiv.
- Alle Betroffenen von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt haben die Möglichkeit, sich 24/7 an ein spezialisiertes Krisenzentrum zu wenden für Krisenintervention, Beratung und Spurensicherung (s. diesbezüglich auch die Forderungen unter Massnahme 1).
- Opferhilferechtliche Unterstützungsleistungen werden so lange ausgerichtet, wie durch die Betroffenen benötigt. Es erfolgt eine nationale Vereinheitlichung der Opferhilfeleistungen zugunsten der Opfer.
- Die Opferhilfeleistungen sind auch bei Tatort Ausland sowie für alle Formen von sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.
- Es werden genügend finanzielle und personelle Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit, kommunale, kantonale und nationale Kampagnen und Bekanntmachen der Opferhilfe zur Verfügung gestellt. Diese Kampagnen berücksichtigen herrschende Machtverhältnisse und intersektionale Diskriminierungsformen und sind niederschwellig zugänglich für alle Personen.
- Fachpersonen und Ehrenamtliche, die mit Kindern in Kontakt kommen (Kinderschutzbehörden, Mandatsträger:innen, Kitas, andere Institutionen frühkindlicher Betreuung, Schulsozialarbeiter:innen, Lehrpersonen, Leiter:innen Freizeit und Sport, etc.) sind sensibilisiert, damit betroffene Kinder und Erwachsene die notwendige Unterstützung und Triage erhalten.
- Polizist:innen sind geschult und sensibilisiert. Es gibt erste Ansprechpersonen bei der Polizei. Spezialisierte Polizist:innen sind 24 Stunden erreichbar. Alle Polizist:innen nehmen regelmässig an obligatorischen Aus- und Weiterbildungen bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt, Vergewaltigungsmythen, herrschenden Machtverhältnissen und intersektionalen Diskriminierungsstrukturen teil. Polizist:innen reflektieren regelmässig ihre professionelle Haltung.
- Spezialisierungen bei den Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte) in allen Kantonen. Diese spezifisch ausgebildeten Fachpersonen nehmen regelmässig an Aus- und Weiterbildungen teil.
- Standardisierte Kindesbefragungen nach BEK (von der Hochschule Luzern entwickeltes Befragungstool) erfolgen interdisziplinär in spezialisierten Zentren.
- Die Strafverfahren sind transparent, verständlich, professionell und empathisch ausgestaltet. Hürden und Belastungen sind durch einen traumasensiblen Umgang gesenkt. Wichtig ist dabei bspw:
  - Kurze Dauer der Strafverfahren
  - Standardisierte Video- resp. Audiobefragungen auch von Erwachsenen
  - Opfergerechte Ausgestaltung der Befragungsräume und der Abläufe

- Genügend finanzielle und personelle Ressourcen für Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte
- Genügend finanzielle und personelle Ressourcen der Opferberatungsstellen für die Begleitung der betroffenen Personen
- Unentgeltliche Prozessbegleitung durch spezialisierte Rechtsvertretung auch bei finanziell gut gestellter Privatklägerschaft
- Zwingende Kindesvertretung für betroffene Kindern und Jugendliche
- Niederschwellige, unkomplizierte Anonymisierungsmöglichkeit als Schutzmassnahme (z.B. die Wohnadresse der betroffenen Person wird gegenüber beschuldigter Täterschaft geheim gehalten)
- Es sind genügend Ressourcen vorhanden für Schutzunterkünfte für alle Betroffenen: Personen aller Geschlechter, aller Altersstufen (auch Minderjährige und junge Erwachsene) auch mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen und mit Suchtthematiken finden niederschwellig Schutz in spezialisierten Schutzunterkünften. Für das (spezialisierte) Personal in Schutzunterkünften sind genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Die Finanzierung von Anschlusslösungen, z.B. Übergangswohnungen, ist gesichert.
- Lernprogramme und Beratungen für Täter:innen müssen zwingend besucht werden.

#### Good Practice

- Das Berner Modell mit einem Frauenpikett bei der Polizei, [Sexuelle Gewalt: professionelle Hilfe für Opfer dank dem Berner Modell - Blog der Kantonspolizei Bern](#)
- Das Solothurner Modell mit einem spezialisierten Team von Polizist:innen für die Begleitung von Opfern nach schweren Sexualdelikten während sämtlicher Ermittlungshandlungen
- Kinderbefragungen durch die Kinderschutzstelle, Inselspital Bern, [Kinderschutz - Universitätsklinik für Kinderchirurgie, Universitätsklinik für Kinderheilkunde \(insel.ch\)](#)

## **Forderungen Massnahme 3: Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und Fachpersonen**

#### Forderungen

Richter:innen, Staatsanwält:innen, Polizist:innen, Anwält:innen, medizinische Fachpersonen, Sozialarbeitende und weitere Berufsgruppen, die mit möglichen Opfern in Kontakt kommen können, werden verpflichtet, obligatorisch und regelmässig standardisierte Aus- und Weiterbildungen zu besuchen.

## Good Practice

- Weiterbildung «Einvernahmen im Sexualstrafrecht» für Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Universität St. Gallen, [Kompetenzzentrum für Strafrecht und Kriminologie | Weiterbildung Einvernahmen im Sexualstrafrecht \(unisg.ch\)](#)
- Nationale Konferenz für Fachpersonen zum Thema sexualisierte Gewalt organisiert durch das EBG
- CAS Forensic Nursing Universität Zürich, [CAS in Forensic Nursing UZH | Institut für Rechtsmedizin | UZH](#)

## **Forderungen Massnahme 4: Statistische Erhebungen um Datenlage im Bereich Anzeigen, Strafverfahren und medizinischer Versorgung zu verbessern**

### Forderungen

- Die Umsetzung in der Praxis der Revision des Sexualstrafrechts wird beobachtet und evaluiert. Es findet eine nationale, systematische Datenerhebung statt. Unterschiede zwischen den Kantonen werden vereinheitlicht.
- Es findet eine regelmässige, systematische und inklusive Datenerhebung aller in der Schweiz lebenden Personen statt (Bevölkerungsbefragung / Strukturerhebung), um das Ausmass sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt sichtbar zu machen.
- Es wird im Rahmen von regelmässigen qualitativen Studien mit Betroffenen und Fachpersonen geklärt, welche Unterstützung Betroffene von sexualisierter Gewalt benötigen, welchen Hürden sie in der Strafverfolgung begegnen und was sie davon abhält, Anzeige zu erstatten (Postulat 22.4566 von Tamara Funiciello).
- Für diese Erhebungen werden die nötigen Finanzen zur Verfügung gestellt.
- Dasselbe gilt auch bezüglich häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt.

## **Kontaktangaben**

Netzwerk Istanbul: Simone Eggler, 079 741 53 48, simone.eggler@brava-ngo.ch

Nationales Fachgremium Sexualisierte Gewalt: Linda Borner, 031 313 14 04, borner@lantana-bern.ch